

## **Beteiligung Lärmaktionsplan – Einwendungen/Hinweise mit Abwägung**

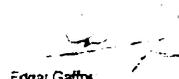
### **Präambel: Bindungswirkung von Lärmaktionsplänen**

(Zitat aus dem Kooperationserlass des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur -MVI-, Baden-Württemberg vom 23. März 2012, dort Seite 4)

Nach § 47d Abs.6 i.V.m. § 47 Abs.6 BImSchG sind Maßnahmen in Lärmaktionsplänen durch Anordnungen oder sonstige Entscheidungen der zuständigen Träger öffentlicher Verwaltung nach diesem Gesetz oder nach anderen Rechtsvorschriften durchzusetzen. Sind in den Plänen planungsrechtliche Festlegungen vorgesehen, haben die zuständigen Planungsträger dies bei ihren Planungen zu berücksichtigen.

§ 47d Abs. 6 i.V.m. § 47 Abs. 6 BImSchG stellt keine eigenständige Rechtsgrundlage für die Anordnung von Lärminderungsmaßnahmen dar. Diese können nur umgesetzt werden, wenn sie nach Fachrecht zulässig sind und rechtsfehlerfrei in einen Lärmaktionsplan aufgenommen wurden. Bei der Umsetzung von Maßnahmen eines Lärmaktionsplans prüft die Fachbehörde nur noch das Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen auf der Tatbestandsseite. Liegen diese vor, ist die Fachbehörde zur Umsetzung verpflichtet. Deshalb ist bereits während der Aufstellung von Lärmaktionsplänen bei der Prüfung, ob die tatbestandlichen Voraussetzungen gegeben sind, die Kooperation mit der jeweiligen Fachbehörde zu suchen.

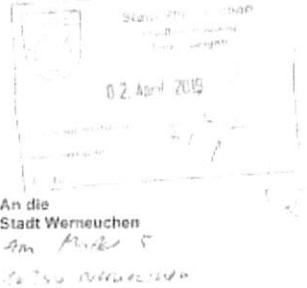
Behörde/Bürger	Maßnahme/Anregung/ Kritik nach Straßen	Stellungnahme
<p>Landesbetrieb Straßenwesen, Betriebssitz Hoppegarten 18. April 2019</p>	<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="text-align: center;">  <p>LAND BRANDENBURG</p> </div> <div style="text-align: center;">  <p>Landesbetrieb Straßenwesen Der Vorstand</p> </div> </div> <p>                 Stadtverwaltung Werneuchen                  Sachgebiet Bauverwaltung                  Frau Hupler                  Am Markt 5                  16356 Werneuchen                  Nur per Mail an: <a href="mailto:hupler@werneuchen.de">hupler@werneuchen.de</a> </p> <p style="text-align: center;">Hoppegarten, 04 2019</p> <p><b>Lärmaktionsplanung der Stadt Werneuchen (3. Stufe), Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange</b> hier: Mail vom 11.03.2019</p> <p>Sehr geehrte Frau Hupler</p> <p>mit dem o. g. Schreiben bitten Sie den Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg (LS) um Stellungnahme zu dem im Entwurf des Lärmaktionsplanes (LAP) 3. Stufe der Stadt Werneuchen dargestellten Lärminderungsmaßnahmen</p> <p>In Werneuchen wurde ausschließlich die Bundesstraße (B) 158 mit 8 200 Kfz/24 h kartiert. Diese Straße wird als besonders lärmulastig eingestuft.</p> <p>Die Lärmaktionsplanung sieht u. a. folgende Lärminderungsmaßnahmen vor</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h für Straßenabschnitte in Seefeld und Werneuchen</li> <li>- lärmindernder Fahrbahnbelag innerorts in Werneuchen</li> <li>- Bau der Ortsumgehung (OU) Seefeld</li> <li>- Förderung des Radverkehrs – Bau einer Radverkehrsanlage zwischen Werneuchen und Wertpohl</li> </ul> <p>Ungeachtet der für die Lärmaktionsplanung der 3. Stufe verwendeten Ausgangsdaten erhalten Sie zu den Maßnahmen im Betrachtungsgebiet folgende Informationen</p> <p><b>Verkehrlenkende Maßnahmen</b> Verkehrlenkende Maßnahmen, wie z. B. Geschwindigkeitsreduzierungen, ordnet die Untere Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Bärn im Einvernehmen mit der Stadt Werneuchen an. Im Rahmen des jeweiligen Verfahrens ist der LS als Straßenbauverwaltung zu beteiligen</p>	<p>Die Vorgehensweise ist der Stadt Werneuchen aus Stufe 2 der Lärmaktionsplanung bekannt. Nach Abschluss der Stufe 3 werden die hierzu notwendigen weiteren Schritte</p>

Behörde/Bürger	Maßnahme/Anregung/ Kritik nach Straßen	Stellungnahme
	<p>Seite 2</p>  <p>Der Vorstand</p> <p>Für die rechtliche Ausweisung von 30 km/h Strecken an Bundes- und Landesstraßen innerhalb von Ortsdurchfahrten (OD) müssen die Voraussetzungen nach StVO § 45 Absatz 1 Nr.3 vorliegen. Auf der Grundlage von schalltechnischen Berechnungen entsprechend den Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen müssen vorab die Ergebnisse vom Straßenbausträger (Lärmschutz-Richtlinien StV vom 23.11.2007) erbracht und der Straßenverkehrsbehörde zur Entscheidung vorgelegt werden.</p> <p><b>Baumaßnahmen an Bundes- und Landesstraßen</b> Derzeit sind Ausbaumaßnahmen in den Ortsdurchfahrten Seefeld und Werneuchen mit lärminderndem Straßenbelag nicht vorgesehen.</p> <p><b>Benehmens-Einvernehmens-Herstellung mit dem LS (Immissionsschutzzuständigkeitsverordnung – ImSchZV)</b> Sobald die Lärmaktionspläne Maßnahmen vorsehen, deren Kosten der Bund oder das Land zu tragen haben, ist das Einvernehmen des für Verkehr zuständigen Mitglieds der Landesregierung einzuholen.</p> <p>Mit der Stellungnahme des LS zum Lärmaktionsplan der Stadt Werneuchen wird das Benehmen entsprechend der ImSchZV hergestellt.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>Im Auftrag</p>  <p>Edgar Gaffny Vorstand Planung und Bau</p>	<p>erfolgen.</p> <p>Der Einbau eines lärmindernden Belags wird in Zusammenhang mit der nächsten, technisch erforderlichen Deckenerneuerung gesehen.</p> <p>Dies soll nach Abschluss der Lärmaktionsplanung Stufe 3 erfolgen.</p>

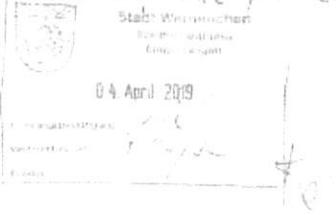
Behörde/Bürger	Maßnahme/Anregung/ Kritik nach Straßen	Stellungnahme
<p>Anwohner 1, Berliner Allee</p>	<p><i>9.2.2019</i> <b>Anwohner Berliner Allee, Werneuchen</b>  <b>Name:</b> <span style="background-color: black; color: black;">[REDACTED]</span></p> <p><b>An die Stadt Werneuchen</b>  <i>Am Markt 5</i>  <i>16356 Werneuchen</i></p> <p><b>Lärmaktionsplan Stellungnahme/Anregung</b></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,          sehr geehrter Herr Bürgermeister!</p> <p>Als zahlreicher Anwohner der B 158 fordere ich Sie auf die Empfehlungen der Kontaktstelle im Lärmaktionsplan E Stufe 3 zu befolgen und zu setzen!</p> <p>Insbesondere föderale und generelle Geschwindigkeitsreduzierungen von mehr als 10 km/h auf 30 km/h. Zudem ist ein Verbot der Nachtfahrten von 22 Uhr bis 06 Uhr vor. Geschwindigkeit generell für alle Fahrzeuge auf 30 km/h reduziert werden.</p> <p>Eins Weiteres sind zusätzliche Hinweiszeichen mit Warn- und Vorsichtsymbolen im Zeitraumbereich von Sonntag bis einschließlich Samstag von 22:00 bis 06:00 Uhr vor. Die Nummer 102 (siehe auch Forderung Berlin 4) einstellen. Im Stadtgebiet mit Ausnahme Warnitz, derer Ortsteile!</p> <p>Wie täglich taglich festzustellen ist, beschleunigen die Verkehrsteilnehmer stadtufwärts ab Höhe Hopfenstraße und hinunter stadteinwärts auf Höhe Koppenicker Straße ihre Geschwindigkeit ab.</p> <p>Die Geschwindigkeit der Fahrzeuge liegt häufig über 50 km/h. Nicht selten übersteigen LKWs und PKWs im inneren Stadtgebiet den 50-fährigen Richtwert!</p> <p>Die Verkehrsinsel stadteinwärts hat wenig zur Sicherheit beigetragen. Ich bin nicht bedächtig, dass die Fahrzeuge in einer Richtung lediglich die Verkehrsinsel umfahren und andere Fahrzeuge zu überholen!</p> <p>Die Stadt wird durch den starken Verkehr auf der B 158 in dem Abschnitt ab Straßenart Koppenicker Straße in Richtung Bornitz zum Teil gebremst. Eine nachvollziehbare Beziehung zu den beobachtbaren für Grundverkehrsgeräusch ist aber so wenig möglich, wie ein ungehindertes und gefährdetes Überqueren der Straße und ein Befahren der Grundstücke.</p> <p>Aufgrund der rechtlichen Verhältnisse weisen wir Verkehrsregeln, Kontrollen und Anwohner nicht mehr angeordnet und angefordert mit diesen Fahrzeugen auf und sich nicht einmischen!</p> <p>Es ist auch kein noch Fußgängerwerk an der Straße statt wie die Lärm- und die Luftverschmutzung im Stadtgebiet zu reduzieren werden!</p> <p>Nachfolgend LKWs mit überhöhter Geschwindigkeit durch die Stadt, was durch erhöhte Schallentwicklung möglich ist!</p>	<p>Die im Lärmaktionsplan definierten Tempo-30-Maßnahmen sehen eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h im Nachtzeitraum von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr vor. Dieses Gebot soll für alle Kraftfahrzeuge (einschl. Schwerverkehr) gelten.</p> <p>Es sind verstärkt Geschwindigkeitskontrollen und im Bedarfsfall stationäre Geschwindigkeitskontrollen angedacht.</p>

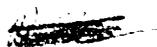


Behörde/Bürger	Maßnahme/Anregung/ Kritik nach Straßen	Stellungnahme
	<p>Beim Überfahren von Gully-Deckeln stellt bei schlechten Baufahrzeugen (Baustellen) z.B. von SIBA Hirschenfeld und Berger Bau, ein erheblicher Lärm ein.</p> <p>Durch die schweren Baufahrzeuge von Berger Bau und anderen großen Fahrunternehmen in der Gemeinde entstehen Erschütterungen die der Häusler in Mitleidenschaft ziehen. Die Erschütterungen sind häufig zu spüren und diese bedingt in einem gewissen Ausmaß.</p> <p>Die Straßensituation der Stadt hat sich immer mehr in Richtung zu einer Stadtmitte verändert zu Durchfahrtsstraße.</p> <p>Es geht dabei nicht nur um die Luftbelastung, sondern auch um unsere Gesundheit durch feine Abgase und Feinstaub. Und es geht auch um Bewahrung unseres Vermögens.</p> <p>Die meisten Kritikpunkte der betroffenen Bürger gegen die verkehrspolitischen Maßnahmen werden am besten und am schnellsten zu beheben. Sie daher mit anderen geeigneten Maßnahmen wie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h generell für alle Fahrzeuge</li> <li>- in bestimmten Bereichen den LKW Verkehr Tempoo 30</li> <li>- Warn- und Anzeigenschilder bezüglich der Höhe des LKW auf der Straße</li> <li>- Einzahlentaster zur Geschwindigkeit oder Ortstaste - Messstationen</li> <li>- eine statische Messung in Siedler Ortsausfahrt mit Aufzeichnung</li> </ul> <p>zu ergreifen.</p> <p>Maßnahmen nach Straßen</p> <p><del>1. ...</del></p> <p><del>2. ...</del></p> <p><del>3. ...</del></p>	<p>Dies fällt in die Zuständigkeit des Straßenbaulastträgers, die Stadtverwaltung gibt diesen Hinweis an den Straßenbaulastträger weiter.</p> <p>Der Hinweis auf Anzeigenschilder wird vom zuständigen Stadtgremium geprüft.</p>

Behörde/Bürger	Maßnahme/Anregung/ Kritik nach Straßen	Stellungnahme
<p>Anwohner 2, Berliner Allee</p>	 <p>Anwohner Berliner Allee, Werneuchen Name: <del>_____</del> <del>_____</del> <del>_____</del></p> <p><b>Lärmaktionsplan Stellungnahme/Anregung</b></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, betr. geehrter Herr Bürgermeister,</p> <p>Als betroffener Anwohner der B 156 fordere ich Sie auf die Empfehlungen der Gutachter im Lärmaktionsplan 3. Stufe zeitnah umzusetzen.</p> <p>Insbesondere fordere ich eine generelle Geschwindigkeitsreduzierung innerorts auf 30 km/h. Zumindest sollte innerhalb der Nachtruhe von 22 Uhr bis 06 Uhr die Geschwindigkeit generell für alle Fahrzeuge auf 30 km/h reduziert werden.</p> <p>Des Weiteren sind zusätzliche Hinweisschilder und Warn- und Messanlagen (wie im Zentrum von Seefeld) beidseitig im Bereich der Hausnummern 35/36 Ortsausfahrt und der Nummern 1/2 Ortsanfahrt Richtung Berlin aufzustellen. Im Stadtzentrum nutzen die Wamschilder nichts mehr.</p> <p>Wie täglich festzustellen ist, beschleunigen die Verkehrsteilnehmer stadtauswärts ab Höhe Breitestraße und bremsen stadteinwärts erst in Höhe Köpenicker Straße ihre Geschwindigkeit ab. Die Geschwindigkeit der Fahrzeuge liegt häufig über 50 km/h. Nicht selten überholen LKW's und PKW's innerhalb der Stadt ordnungsgemäß fahrende Fahrzeuge.</p> <p>Die Verkehrsinsel stadteinwärts hat so gut wie keine Funktion. Oft kann ich beobachten, dass die Fahrzeuge in einer Richtung beidseitig die Verkehrsinsel umfahren, um andere Fahrzeuge zu überholen.</p> <p>Die Stadt wird durch den starken Verkehr auf der B 156 in dem Abschnitt ab Sträßchen/ Köpenicker Straße in Richtung Berlin in zwei Teile geteilt. Eine nachbarschaftliche Beziehung zu den gegenüberliegenden Grundstückseigentümern ist ebenso wenig möglich, wie ein ungehindertes und gefahrloses Überqueren der Straße und ein Befahren der Grundstücke.</p> <p>Aufgrund der egoistischen Verhaltensweisen der Verkehrsteilnehmer kommen die Anwohner nicht mehr ungehindert und ungefährdet mit ihren Fahrzeugen auf und von ihren Grundstücken.</p> <p>Es findet kaum noch Fußgängerverkehr an der Straße statt, weil der Lärm und die Luftverschmutzung den Spaziergang zur Tortur lassen werden.</p> <p>Nachts fahren LKW's mit überhöhter Geschwindigkeit durch die Stadt, so dass ein erholsamer Schlaf nicht mehr möglich ist.</p>	<p>Da inhaltlich gleichlautend mit obiger Einwendung (Anwohner 1, Berliner Allee) wird vereinfachend auf obige Stellungnahme verwiesen.</p>

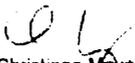


Behörde/Bürger	Maßnahme/Anregung/ Kritik nach Straßen	Stellungnahme
<p>Anwohner 3, Berliner Allee</p>	<p style="text-align: center;">Anwohner Berliner Allee, Werneuchen</p> <p>Name: <u>Wolfgang Ruppel</u></p>  <p>An die Stadt Werneuchen</p> <p>Lärmaktionsplan Stellungnahme/Anregung</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren sehr geehrter Herr Bürgermeister</p> <p>Als betroffener Anrainer der B 158 fordere ich Sie auf die Empfehlungen der Gutachter im Lärmaktionsplan 3. Stufe zeitnah umzusetzen</p> <p>Insbesondere fordere ich eine generelle Geschwindigkeitsreduzierung innerorts auf 30 km/h. Zumindest sollte innerhalb der Nachtruhe von 22 Uhr bis 06 Uhr die Geschwindigkeit generell für alle Fahrzeuge auf 30 km/h reduziert werden</p> <p>Des Weiteren sind zusätzliche Hinweisschilder und Warn- und Messanlagen (wie im Zentrum von Seefeld) beidseitig im Bereich der Hausnummern 35/36 Ortsausfahrt und der Nummern 1/2 Ortszufahrt Richtung Berlin aufzustellen Im Stadtzentrum nutzen die Warnschilder nichts mehr</p> <p>Wie leidlich täglich festzustellen ist beschleunigen die Verkehrsteilnehmer stadtauswärts ab Höhe Breitestraße und bremsen stadteinwärts erst in Höhe Köpenicker Straße ihre Geschwindigkeit ab Die Geschwindigkeit der Fahrzeuge liegt häufig über 50 km/h Nicht selten überholen LKW's und PKW's innerhalb der Stadt ordnungsgemäß fahrende Fahrzeuge</p> <p>Die Verkehrsinsel stadteinwärts hat so gut wie keine Funktion. Oft kann ich beobachten dass die Fahrzeuge in einer Richtung beidseitig die Verkehrsinsel umfahren um andere Fahrzeuge zu überholen</p> <p>Die Stadt wird durch den starken Verkehr auf der B 158 in dem Abschnitt ab Straßchen/ Köpenicker Straße in Richtung Berlin in zwei Teile geteilt. Eine nachbarschaftliche Beziehung zu den gegenüberliegenden Grundstückseigentümern ist ebenso wenig möglich, wie ein ungehindertes und gefahrloses Überqueren der Straße und ein Befahren der Grundstücke Aufgrund der egoistischen Verhaltensweisen der Verkehrsteilnehmer kommen die Anwohner nicht mehr ungehindert und ungefährdet mit ihren Fahrzeugen auf und von ihren Grundstücken</p> <p>Es findet kaum noch Fußgängerverkehr an der Straße statt, wol der Lärm und die Luftverschmutzung den Spaziergang zur Toilette lassen werden</p> <p>Nachts fahren LKW's mit überhöhter Geschwindigkeit durch die Stadt, so dass ein erholsamer Schlaf nicht mehr möglich ist</p>	<p>Da inhaltlich gleichlautend mit obiger Einwendung (Anwohner 1, Berliner Allee) wird vereinfachend auf obige Stellungnahme verwiesen.</p>

Behörde/Bürger	Maßnahme/Anregung/ Kritik nach Straßen	Stellungnahme
	<p>Beim Überfahren der Gully-Deckel entsteht bei den leeren Baufahrzeugen (Containern z.B. von SBA Hirschfelde und Berger Bau) ein ohrenbetäubender Lärm</p> <p>Durch die schweren Baufahrzeuge von Berger Bau und anderen großen Führungseinheiten der Gemeinde entstehen Erschütterungen die die Häuser in Mitleidenschaft ziehen. Die Erschütterungen sind taglich zu spüren und Risse bilden sich in den Hauswänden</p> <p>Die Speditionen der Stadt nehmen immer mehr an Bedeutung zu aber das Stadtlärmbild verkommt zur Durchfahrtsstraße</p> <p>Es geht dabei nicht nur um die Lärmbelastigung, sondern auch um unsere Gesundheit durch giftige Abgase und Feinstaub Und es geht auch um Bewahrung unseres Vermögens</p> <p>Sie müssen im Interesse der betroffenen Bürger gegen die verkehrspolitischen Fernentscheidungen antreten und uns schützen Ich fordere Sie daher auf, entgegen der geplanten Maßnahmen wie</p> <p><i>Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h generell für alle Fahrzeuge (abends nach 22:00 Uhr mindestens jedoch für den LKW-Verkehr Tempo 20 Warn- und Anzeigeschilder beidseitig der Ortseinfahrt und ausfahrt Richtung Berlin Patrolle kontrollieren zur Geschwindigkeit oder Ortseinfahrt Messstationen abends laut 22:00 Uhr die statistische Messung in Seefeld Ortsausfahrt reicht dafür nicht eine Umkehrung - Strafe des der starke Verkehr nicht in oder durch dem Ort geleitet wird. auch die Parkerei der Autos auf dem Grundstück mit Lampen das Halten abends wie am Tag. Einbahnstraßen zu etablieren. Links binden.</i></p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> 	<p>Diese Belange sind nicht Gegenstand einer Lärmaktionsplanung, sie werden von der Stadtverwaltung zur Kenntnis genommen.</p>

Behörde/Bürger	Maßnahme/Anregung/ Kritik nach Straßen	Stellungnahme
<p>Landkreis Barnim, Amt für nachhaltige Entwicklung, Bau, Kataster und Vermessung 25. April 2019</p>	<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;">  <p>Stadt Werneuchen Am Markt 5 16358 Werneuchen</p> <p><b>STELLUNGNAHME DES LANDKREISES BARNIM ALS TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE</b></p> <p>Stadt Werneuchen: OT Werneuchen, OT Seefeldt Lärmaktionsplan, Beteiligung der Träger öffentlicher Belange Anschreiben vom 11. März 2019/Planstand 28. Februar 2019</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>für die Beteiligung zum o.g. Vorhaben danken wir. Seitens der betroffenen Ämter des Landkreises Barnim werden nachstehende Hinweise gegeben, die zu berücksichtigen sind.</p> <p>fachbehördliche Stellungnahme</p> <p><b>1.1 Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o.ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (Einwendung, Rechtsgrundlage, Möglichkeiten der Überwindung):</b></p> <p>Keine</p> <p><b>1.2 Hinweise und Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem Vorhaben, gegliedert nach Sachkomplexen:</b></p> <p><b>1.2.1 Amt für nachhaltige Entwicklung, Bau, Kataster und Vermessung</b></p> <p>Bauleitplanung Ansprechpartnerin ist Frau Pellack, Tel. 03334/214-1862</p> <p>Die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes (LAP) für die Stadt Werneuchen wird begrüßt. Den Kontrollen der u.a.</p> </div> <div style="width: 45%;">  <p><b>Landkreis Barnim</b></p> <p>Der Landrat</p> <p>Amt für nachhaltige Entwicklung, Bau, Kataster und Vermessung</p> <p>Paul-Wunderlich-Haus Am Markt 1 16225 Eberswalde Bearbeiterin Rita Pellack Raum 0 316 0 1 Telefon 03334 214 1862 Telefax 03334 214 2862 r.pellack@lkbarnim.de</p> <p>25. April 2019</p> <p>Ihr Zeichen</p> <p>Unser Zeichen TöB-2019-03</p>  <p>Sprechzeiten der Kreisverwaltung Dienstag 9 bis 18 Uhr Montag, Mittwoch bis Freitag Termine nach Vereinbarung</p> <p>Aktuelle Informationen im Internet unter <a href="http://www.barnim.de">www.barnim.de</a></p> <p>Bankverbindung Sparkasse Barnim IBAN: DE31 1705 2000 2310 0060 03 BIC: WELA DE 33 030 Glaube-ID: DE 60 222 0000021678</p> <p>Telefonzentrale 03334 214-0</p> <p>Postfach Postfach 100446 16204 Eberswalde</p> <p>Die genannte E-Mail-Adresse dient nur für den Empfang formloser Mitteilungen ohne digitale Signatur und/oder Verschlüsselung</p> </div> </div>	<p>Keine Einwendungen</p>

Behörde/Bürger	Maßnahme/Anregung/ Kritik nach Straßen	Stellungnahme
	<p>Stadt Werneuchen, OT Werneuchen, OT Seefeld, Lärmaktionsplan, Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, Anschreiben vom 11. März 2019/Planstand 28. Februar 2019 <span style="float: right;">25. April 2019</span></p> <p>aufgeführten Maßnahmen im Lärmaktionsplan zur Senkung des Verkehrslärms sollte besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.</p> <p><b>1.2.2 Untere Straßenverkehrsbehörde</b></p> <p>Ansprechpartner ist Herr Gehrke-Fischbein, Tel. 03334 214-1415</p> <p>Gegen den Entwurf des Lärmaktionsplans der Stadt Werneuchen Stufe 3 bestehen seitens der Unteren Straßenverkehrsbehörde keine Einwände, folgende Hinweise sollten jedoch im weiteren Verfahren Berücksichtigt werden.</p> <p>Unter Punkt 2.4 ist im 3. Absatz die Rede davon, dass die Stadt Villingen-Schwenningen Maßnahmenvorschläge zu erörtern habe. Dies ist zu korrigieren.</p> <p>Die Stadt Werneuchen hat aufgrund der Lärmaktionsplanung Stufe 2 aus dem Jahr 2017 im Februar 2019 Anträge auf verkehrsrechtliche Anordnung von Geschwindigkeitsreduzierungen aus Lärmschutzgründen beim Landkreis Barnim gestellt. Diese sollen für die Ortslagen Seefeld und Werneuchen gelten und sind derzeit in Prüfung. Es wird darauf hingewiesen, dass zur verkehrsrechtlichen Einschätzung zunächst eine schalltechnische Untersuchung nach den Vorschriften der Lärmschutz Richtlinien für den Straßenverkehr durch den Straßenbauträger zu erstellen ist, anhand derer eine verkehrsrechtliche Entscheidung getroffen werden kann.</p> <p><b>1.3 Keine Hinweise und Anregungen</b></p> <p>Aus der Sicht der Unteren Denkmalschutzbehörde, der Unteren Naturschutzbehörde, der Unteren Wasserbehörde, der Unteren Abfallwirtschaftsbehörde, der Unteren Bodenschutzbehörde, der Öffentlich-rechtlichen Entsorgung, des SG Bevölkerungsschutz, der Unteren Straßenbaubehörde, des Verbraucherschutz- und Gesundheitsamtes, des SG Gebäudeverwaltung/Liegenschaften und des Amtes für nachhaltige Entwicklung, Bau, Kataster und Vermessung, Bereich ÖPNV werden zum geplanten Vorhaben keine Hinweise und Anregungen gegeben.</p> <p><b>2 Überfachliche Betrachtung des Vorhabens</b></p> <p>Die Stadt Werneuchen erarbeitet im Rahmen der EU-Umgebungsrichtlinie einen Lärmaktionsplan (LAP) seit 2017. Dieser ist regelmäßig zu prüfen und zu aktualisieren. Dazu legt der LAP Stufe 3 vor, der aus der Sicht des LK Barnim Zustimmung findet.</p> <p>Durch dieses Schreiben werden die aus anderen Rechtsgründen etwa erforderlichen Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen, Zustimmungen oder Anzeigen nicht berührt oder ersetzt.</p> <p style="text-align: right;">Seite 2 von 3</p>	<p>Hinweis aufgegriffen, Fehler korrigiert</p> <p>Auf den Ausgang des laufenden Verfahrens ist die Stadt gespannt. Da die Maßnahmen bislang nicht entschieden und umgesetzt sind, verbleiben diese im Aktionsplan Stufe 3.</p> <p>Keine Einwendungen</p>

Behörde/Bürger	Maßnahme/Anregung/ Kritik nach Straßen	Stellungnahme
	<p>Stell Werneuchen: 01 Werneuchen: 01 Seefeld: Lärmaktionsplan, Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, Anschreiben vom 11. März 2019/Planung 29. Februar 2019 <span style="float: right;">25. April 2019</span></p> <p>Bei Veränderungen der dem Antrag auf Erteilung der Stellungnahme zugrunde liegenden Angaben, Unterlagen und abgegebenen Erklärungen wird diese ungültig</p> <p>Mit freundlichen Grüßen im Auftrag</p>  <p>Christiane Meyer Sachgebietsleiterin Strukturentwicklung</p> <p>Anlagen: keine Kopien: Amt 61/SG 1</p>	

Behörde/Bürger	Maßnahme/Anregung/ Kritik nach Straßen	Stellungnahme										
<p>Land Brandenburg, Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft, Potsdam 09. April 2019</p>	<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;">  <p><b>LAND BRANDENBURG</b></p> <p>Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft</p> <p>Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft</p> <p>Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Postfach 81118 1 14411 Potsdam</p> <p>Stadt Werneuchen Sachgebiet Bauverwaltung Am Markt 5 16356 Werneuchen</p> </div> <div style="width: 45%;">  <p><b>Stadt Werneuchen</b> - Stadtverwaltung - Engagement</p> <p>11. April 2019</p> <p>Bruchkopfbestätigung: Werkleistung an: Ortsidg:</p> <p>Minning-von-Tresckow-Str. 2-13 14467 Potsdam</p> <p>Bearb.: Herr Krügermann Gesch.Z.: 5-334114-74963405/2018 Mauerf.: +49 331 866-7911 Fax: +49 331 866-7241 Internet: www.mll.brandenburg.de Jens.Frausemann@MLL.Brandenburg.de</p> </div> </div> <p style="text-align: center;">Potsdam, 09. April 2019</p> <p>Entwurf des Lärmaktionsplans für die Stadt Werneuchen (3. Stufe)</p> <p>Beteiligung des MLUL</p> <p>Ihr Schreiben (e-mail Frau Hupfer) vom 11.03.2019</p> <p>Sehr geehrte Frau Hupfer, sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>mit o.g. Schreiben informierten Sie das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (MLUL) über den Entwurf des Lärmaktionsplans für die Stadt Werneuchen (3. Runde). Sie räumten damit die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme ein.</p> <p>Insgesamt behandelt der vorliegende Entwurf auf der Grundlage einer vertieften Analyse der bestehenden Umgebungslärsituation die konkreten Möglichkeiten zu Regelung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen im Gebiet der Stadt Werneuchen. Dabei werden auf der Grundlage einer detaillierten Lärmkartierung insbesondere Überschreitungen der Prüfwerte <math>L_{eqn} = 65</math> dB(A) und <math>L_{day} = 55</math> dB(A) betrachtet, eine hot-spot-Analyse durchgeführt und für die Hauptlärm-schwerpunkte des Straßenverkehrs bereits umgesetzte Maßnahmen sowie Regelungsmöglichkeiten durch kurz-, mittel- und langfristig umzusetzende Maßnahmen untersucht sowie im Hinblick auf ihre Wirksamkeit analysiert. Der Bezug zu vorhanden Planungen wird hergestellt.</p> <p>Mit der Lärmaktionsplanung der 3. Runde wird der vorliegende Lärmaktionsplan der 2. Runde überprüft und aktualisiert. Vorgehensweise und vorliegende Ergebnisse sind als ausgewogen und qualifiziert zu bewerten.</p> <table border="0" style="width: 100%; font-size: small;"> <tr> <td><b>Rheinischbahn</b></td> <td><b>Telken Zentrale</b></td> <td><b>Ein.Potsdam MLUL</b></td> <td><b>Markenwerke</b></td> <td><b>MLUL</b></td> </tr> <tr> <td>Minning-von-Tresckow-Str. 2-13 Lindenstraße 34a</td> <td>14467 Potsdam 14467 Potsdam</td> <td>+49 331 866-0 +49 331 866-7070</td> <td>Alte Mühle/Lärzweig Schloßstraße</td> <td>Tel.: 91, 82, 83, 84, 85, 86 Fax: 880, 820, 804, 871, 812, 817, 814, 831, 826, 800, 890, 815</td> </tr> </table>	<b>Rheinischbahn</b>	<b>Telken Zentrale</b>	<b>Ein.Potsdam MLUL</b>	<b>Markenwerke</b>	<b>MLUL</b>	Minning-von-Tresckow-Str. 2-13 Lindenstraße 34a	14467 Potsdam 14467 Potsdam	+49 331 866-0 +49 331 866-7070	Alte Mühle/Lärzweig Schloßstraße	Tel.: 91, 82, 83, 84, 85, 86 Fax: 880, 820, 804, 871, 812, 817, 814, 831, 826, 800, 890, 815	
<b>Rheinischbahn</b>	<b>Telken Zentrale</b>	<b>Ein.Potsdam MLUL</b>	<b>Markenwerke</b>	<b>MLUL</b>								
Minning-von-Tresckow-Str. 2-13 Lindenstraße 34a	14467 Potsdam 14467 Potsdam	+49 331 866-0 +49 331 866-7070	Alte Mühle/Lärzweig Schloßstraße	Tel.: 91, 82, 83, 84, 85, 86 Fax: 880, 820, 804, 871, 812, 817, 814, 831, 826, 800, 890, 815								

Behörde/Bürger	Maßnahme/Anregung/ Kritik nach Straßen	Stellungnahme
	<p>Seite 2</p> <p>Die Mitwirkung und Information der Öffentlichkeit wird gewährleistet</p> <p>Hinweise:</p> <p>Auf Seite 5 unter Ziffer 2.4 statt „Villingen-Schwenningen“ korrigieren: „Werneuchen“</p> <p>Auf Seite 9 unter den Ziffern 4.1.1 und 4.1.2 statt: „LUGV“ korrigieren: „LFU“</p> <p>Auf Seite 15 unter Ziffer 4.4.1, 3. Anstrich überprüfen: „2016“</p> <p>Gemäß § 14 Ziffer 2 der Verordnung zur Regelung der Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Immissionsschutzes (Immissionsschutzzuständigkeitsverordnung - ImSchZV) vom 31.03.2008, zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 25. Januar 2016, ist bei der Aufstellung von Lärmaktionsplänen durch die Kommunen u.a. das Benehmen mit dem für Immissionsschutz zuständigen Mitglied der Landesregierung herzustellen. Im Rahmen des herzustellenden Benehmens habe ich den Entwurf des Lärmaktionsplanes zur Kenntnis genommen.</p> <p>Ich weise darauf hin, dass, soweit Lärmaktionspläne Maßnahmen vorsehen, deren Kosten der Bund oder das Land zu tragen haben, gemäß § 14 Ziffer 2 ImSchZV das Einvernehmen des für Verkehr zuständigen Mitgliedes der Landesregierung (ggf. unter Beteiligung des Landesbetriebes Straßenwesen) einzuholen ist. Darüber hinaus werden Maßnahmen im Rahmen einer Lärmaktionsplanung auf der Grundlage der geltenden sachgesetzlichen Bestimmungen durch die jeweils zuständigen Behörden umgesetzt. Daher ist es erforderlich - soweit nicht die Gemeinde selbst zuständige Behörde ist - mit diesen Behörden eine entsprechende Abstimmung vorzunehmen. Soweit in zukünftigen Verwaltungsverfahren zur Umsetzung von Maßnahmen die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen sind, wird das Landesamt für Umwelt jeweils über eine eigene Stellungnahme entscheiden.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p> Dr. Frank Beck</p>	<p>Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft</p> <p>Die Hinweise wurden im Schlussbericht eingearbeitet.</p> <p>Die Herstellung des Einvernehmens wird nach Abschluss des LAP Stufe 3 im Zuge der Umsetzung geleistet.</p> <p>Die Rahmenbedingungen werden von der Stadt Werneuchen beachtet.</p>